

Allgemeine Einkaufsbedingungen der HALE electronic GmbH (Stand Aug. 2010)

1. Allgemeines:

Für unsere Bestellungen (Aufträge) gelten ausschließlich die folgenden Einkaufsbedingungen, auch für den Fall, dass der Lieferant in seiner Auftragsbestätigung keinen Bezug auf sie nimmt oder auf seine eigenen Liefer- und Verkaufsbedingungen hinweist.
Für einzelne Bestimmungen welche nicht in den Einkaufsbedingungen angeführt sind gelten die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektronik-Industrie Österreichs.

2. Bestellannahme:

Die Annahme einer Bestellung durch den Lieferanten ist spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen, vom Bestelltage an gerechnet, zu bestätigen.
Dies kann mittels eigenen Formulars (AB) oder mit Stempel und Unterschrift auf unserer Bestellung erfolgen.
Abweichungen von der Bestellung müssen ausdrücklich hervorgehoben werden und bedürfen unserer schriftlichen Anerkennung.
Erfolgt innerhalb von 7 Kalendertagen keine Bestätigung oder Stellungnahme, betrachten wir die Bestellung als vollinhaltlich angenommen.
Mündlich erteilte Bestellungen sind ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung ungültig.
Mit Zustandekommen des Vertrages garantiert der Auftragnehmer („AN“) die fachgerechte Ausführung unserer Bestellung.

3. Preise:

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die in unserer Bestellung angegebenen Bestellpreise Fixpreise.
Änderungen von Preisen bedürfen der schriftlichen Anerkennung von HALE electronic GmbH.
Offerte sind, gleichgültig welche Vorarbeiten dazu notwendig waren, unentgeltlich.
Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung von HALE electronic GmbH weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

4. Lieferung, Übernahme, Annahme:

Soweit in der Bestellung von HALE electronic GmbH im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde, erfolgen Lieferungen DDP Salzburg laut Incoterms 2000 inklusive Verpackung geliefert.
Der in der Bestellung angegebene Liefertermin oder Lieferzeitraum bezieht sich auf das Eintreffen der Lieferung bei HALE electronic GmbH an dem in der Bestellung angegebenen Lieferort und ist unbedingt einzuhalten.
Ist keiner angegeben, so gilt als Lieferadresse HALE electronic GmbH, Eugen-Müller-Straße 18, A-5020 Salzburg.
Lieferungen bzw. Teillieferungen sind nur einvernehmlich zulässig und müssen vorab schriftlich angemeldet werden.

4.1 Sobald der Lieferant erkennt, dass eine rechtzeitige Lieferung nicht oder nur zum Teil möglich ist, hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung HALE electronic GmbH mitzuteilen.
Bei nicht rechtzeitiger Lieferung ist HALE electronic GmbH, auch wenn der Lieferant seiner Mitteilungspflicht nachgekommen ist, berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten oder auf Lieferung zu bestehen.

4.2 Die Warenannahme ist nur an Werktagen von Montag bis Donnerstag 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 sowie Freitags von 07:30 bis 11:30 möglich.
Warenübernahmebestätigungen oder bereits beglichene Rechnungen bedeuten kein schlüssiges Anerkenntnis einer ordnungsgemäßen Lieferung.

4.3 Die Lieferung hat unter Anschluss ordnungsgemäßer Begleitpapiere, auf denen unsere Bestellnummer, Artikelnummer und Artikelbezeichnung ersichtlich sein muss zu erfolgen.
Ohne entsprechende Begleitpapiere wird die Lieferung nicht als auftragsgemäße Erfüllung angesehen und daher nicht übernommen, sondern nach Wahl von HALE electronic GmbH auf Gefahr von Kosten des Lieferanten entweder eingelagert oder zurückgesendet werden.

Die Lieferung hat sachgemäß verpackt, sowie gegebenenfalls nach etwaigen Versandvorschriften von HALE electronic GmbH abgefertigt zu werden.
Der wegen der Nichtbeachtung derartiger Anweisungen entstehende Schaden ist vom Lieferanten zu tragen.

5. Gewährleistung:

Der Lieferant übernimmt die volle Haftung für die bestellungsgemäße Ausführung der Lieferung und Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Normvorschriften, insbesondere der innerhalb der europäischen Gemeinschaften geltenden Vorschriften.
Er haftet in gleicher Weise für die von ihm gelieferten oder bearbeiteten, wie die von ihm nicht selbst erzeugten Waren und Bestandteile bzw. erbrachten Leistungen.
Wir behalten uns bei mangelhafter Lieferung oder Leistung vor, selbst wenn der Mangel unwesentlich oder behebbar ist, nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung, kostenlose Beseitigung des Mangels oder einen angemessenen Preisnachlass zu verlangen.
Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verbesserung, der Nachlieferung oder der Rücksendung mangelhafter Waren sowie die damit verbundenen Gefahren hat der Lieferant zu tragen.

5.1 Der Lieferant hat etwaige Lagerungs- und Betriebsanweisungen unaufgefordert mit der Ware mitzuliefern und gegebenenfalls ausdrücklich auf weitere notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Handhabung der gelieferten Waren hinzuweisen.

5.2 Der Lieferant haftet ebenso für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in Zertifikaten oder Prüfzeugnissen enthaltenen Angaben bzw. Aussagen.

6. Mängelrüge

Bei Feststellung eines Mangels hat der Besteller diesen unverzüglich dem Lieferanten schriftlich anzuzeigen.
Ins besonders bei Produktionsartikel ist eine vollständige Qualitäts- und Funktionsprüfung erst bei weiterer Verarbeitung möglich sodass der Lieferant auf den Einwand einer verspäteten Mängelrüge verzichtet.

7. Reklamationen:

Im Falle einer Reklamation mittels „Failure Report“, verpflichtet sich der Lieferant binnen 2 Werktagen eine Stellungnahme bzw. nach 5 Werktagen nach Erhalt diesen unaufgefordert an uns einen 8-D Report zu übermitteln.
Darüber hinaus gilt eine Anerkennung der Reklamation wenn nicht innerhalb von 2 Werktagen widersprochen wird.

8. Zahlung und Rechnungen:

Rechnungen sind, gleichgültig ob sie der Warenanlieferung beigeschlossen werden oder nicht, unter Angabe der HALE-Bestellnummer sowie HALE-Artikelnummer zu senden.
Nur Rechnungen, die vorstehenden Kriterien entsprechen gelten als vertragsgemäß erstellt und können von HALE electronic GmbH bearbeitet werden.

8.1 Sofern keine besondere Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Bezahlung übernommener Waren und Leistungen bei HALE electronic GmbH innerhalb von 30 Tagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen netto.

8.2 Der Lieferant ist auf keinem Fall berechtigt seine Verbindlichkeiten gegen HALE electronic GmbH mit Forderungen an HALE electronic GmbH aufzurechnen.

8.3 Sämtliche von HALE electronic GmbH geleistete Vorauszahlungen/ Anzahlungen gelten mit dem Tag der Zahlung als wertbeständig vereinbart und repräsentieren somit immer eine aliquote Zahlung des Gesamtauftragswertes.
Dies gilt ins besonders bei Anzahlungen in Fremdwährungen.

9. Ausführungsunterlagen – Zeichnungen, Formen, Werkzeuge:

Sofern keine besonderen Vereinbarungen vorliegen, bleiben Zeichnungen, Muster, Klischees oder sonstige Unterlagen unser Eigentum und sind nach Auslieferung des Auftrages sofort zurückzustellen.
Für die sachgemäße Lagerung ist der AN verantwortlich.
Die Verwendung für Dritte ist nicht gestattet.